

Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina

Dezember 2007



### **Frage des Monats Dezember:**

Gibt es für Träger der freien Jugendhilfe, für Elterninitiativen oder für Unternehmen, die eine Betriebs-Kita einrichten wollen, eine öffentliche Förderung bei Gründung einer Kindertageseinrichtung?

### **Antwort:**

Grundsätzlich geht das KiföG M-V von der so genannten monistischen Finanzierung aus. Es gibt also weder im Gesetz noch in den Töpfen des Landes oder der Kommunen Sondermittel für Investitionen. Der Aufwand für das Kita-Gebäude (Bau- oder Erhaltungskosten, Miete etc.) wird in den Leistungsentgelten berücksichtigt. Allerdings können Kommunen den Bau oder die Erweiterung von Kitas mit kommunalen Mitteln unterstützen. Das setzt voraus, dass die Stadt- oder Gemeindevertretung den Bedarf bestätigt und zusätzliche Mittel im Haushalt einplant. Viele Kommunen helfen auch bei der Suche nach geeigneten Gebäuden oder stellen solche zu günstigen Konditionen zur Verfügung.

Gemeinden sollten sich beim Landkreis über die Konditionen der Städtebauförderung informieren. Mit diesen Mitteln kann auch der Bau von Einrichtungen wie Familienzentren oder Kindertageseinrichtungen unterstützt werden.

Von großer Bedeutung ist zudem der Beschluss zum Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz, mit dem die Bundesregierung die erste wichtige Weiche dafür gestellt hat, dass Länder und Kommunen ab dem 1. Januar 2008 mit dem Aufbau eines bedarfsgerechten Angebots für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren beginnen können.

„Auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses können die Kommunen bereits zu Beginn des kommenden Jahres mit dem Ausbau beginnen. Ziel der Bundesregierung ist es, bis 2013 für ein Drittel der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze verfügbar zu

machen - insgesamt 750.000. Der Bund stellt dafür noch in diesem Jahr ein Sondervermögen in Höhe von 2,15 Milliarden Euro für die erforderlichen Investitionen zur Verfügung. Ab 2008 stehen damit die Mittel bereit für Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen in Einrichtungen und für die Kindertagespflege.

Darüber hinaus wird der Bund die Kommunen ab 2009 bis 2013 mit insgesamt 1,85 Milliarden Euro und anschließend jährlich in Höhe von 770 Millionen Euro bei den Betriebskosten entlasten. Die Investitionsmittel werden unter den Bundesländern nach der Kinderzahl aufgeteilt. (...) Mit weiteren 50 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds wird das Bundesfamilienministerium von 2008 bis 2010 Plätze in Betriebskittas für Kinder von Mitarbeitern kleinerer und mittelständischer Unternehmen mit einer Anschubfinanzierung bis zu 10.000 Euro pro Platz fördern."

Quelle: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/aktuelles,did=100584,render=renderPrint.html>